



**REKTORENKONFERENZ**

der Hochschulen für den  
öffentlichen Dienst

# **Digitale Grundkompetenzen an den Verwaltungsstudiengängen der Hochschulen für den öffentlichen Dienst**

Orientierungen und Empfehlungen zur Umsetzung des Positionspapiers  
Verwaltungsstudiengänge der IMK vom 06.12.2024

Anforderungen an die Hochschulausbildung zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des  
allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (gehobener Dienst, Laufbahngruppe 2 – 1.  
Einstiegsamt, 3. Qualifikationsebene)

**Einstimmig auf der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst am  
06.05.2025 in Nordhausen beschlossen.**

## **Gliederung**

1	Präambel	2
2	Basiskompetenzen	4
3	Vertiefungskompetenzen	6
4	Kompetenzanforderungen	8
5	Konkrete Umsetzungsempfehlungen	9
6	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG	10
7	Anhang Taxonomiestufen nach Bloom	10

# 1. Präambel

In einer zunehmend digitalisierten Welt sind digitale Kompetenzen unerlässlich für das professionelle Management der Aufgaben des öffentlichen Dienstes und der Hochschulen, die dessen zukünftige Fachkräfte ausbilden. Damit wird die Bedeutung der digitalen Transformation und die Notwendigkeit unterstrichen, sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der akademischen Bildung für den öffentlichen Dienst, die Grundlagen digitaler Fähigkeiten zu stärken. Auf nationaler Ebene wurden nicht nur gesetzliche Rahmenbedingungen dafür weiterentwickelt, sondern auch Strukturen, wie z.B. im Kontext der Föderalen IT-Kooperation von Bund und Ländern (FITKO). Zentralisiert und durch den IT-Planungsrat werden wichtige kompetenzbezogene Aktivitäten gefördert, wie z.B. das Projekt Qualifica Digitalis oder der eGovernment-Campus.

Es wird also daran gearbeitet, die bisher fragmentierten Digitalisierungsprojekte stärker zusammen zu führen, Dokumentenmanagementsysteme flächendeckend einzuführen, Online-Angebote für die Bürger:innen auszubauen etc. Es werden zunehmend die verschiedenen losen Enden des Themas wie IT-Infrastruktur, Verwaltungsdigitalisierung und Smart-City-Projekte zusammengeführt. Diese digitale Transformation wird auch für den öffentlichen Dienst zur zentralen Bezugsebene, die neue Organisationformen und Arbeitsprozesse ermöglicht sowie Kooperation und Kommunikation erfordert.

Sowohl der öffentliche Dienst als auch die Hochschulen für den öffentlichen Dienst stehen gemeinsam vor der Aufgabe, diesen Wandel aktiv mitzugestalten. Das gemeinsame Ziel ist es, durch den Ausbau digitaler Kompetenzen die Handlungsfähigkeit und Innovationskraft der Institutionen zu stärken. Damit werden auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Effizienz und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und letztlich in Demokratie und Staat gefestigt.

Diese Entwicklungen waren auch der Anlass für die Innenministerkonferenz im Dezember 2024 ein neues Positionspapier mit Rahmenbedingungen für das Studium in der öffentlichen Verwaltung zu verabschieden. Darin erhalten die „digitalen Kompetenzen“ einen zentralen Stellenwert. Allerdings wird an dieser Stelle keine Operationalisierung des Verständnisses der „digitalen Kompetenzen“ vorgenommen, lediglich einzelne zugeordnete Kompetenzen wie Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Kenntnisse rechtlicher Rahmenbedingungen, Grenzen der Nutzung etc. werden benannt.

Demgegenüber wurden auf nationaler und europäischer Ebene verschiedene Kompetenzrahmen entwickelt, welche die digitalen und KI-Kompetenzen, teils auch für den öffentlichen Sektor thematisieren. Ein Beispiel ist der „Digital Competence Framework for Citizens (DigCom 2.2)“, der sehr breit alle alltagsorientierten Bereiche von „digitalen Kompetenzen“ abbildet, so dass diese erst auf einen spezifischen Arbeitskontext bezogen werden müssen. Dabei ist es wichtig, „digitale Kompetenzen“ nicht nur auf die Anwendung oder das Verständnis bestimmter Technologien zu verengen, sondern sicherzustellen, dass die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung grundlegend verstanden wird, um so Gestaltungspotentiale zu nutzen. Hierdurch wird deutlich, dass digitale Kompetenzen in engem Zusammenhang mit anderen Kompetenzen und Modulen stehen, die teils als Voraussetzung für das Vermitteln der hier adressierten Kompetenzen gelten können.

Es sind alle vier Dimensionen von Handlungskompetenz (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) einzubeziehen, weil in jeder dieser Dimensionen relevante Veränderungen sowohl für die Arbeit der Beschäftigten als auch für die Verwaltung als Organisation anstehen:

- Fachkompetenz, u.a. Recht der Digitalisierung, E-Government, Organisations- und Kompetenzentwicklung,
- Methodische Kompetenzen, u.a. „Datenmanagement“, Change Management, agile Methoden, Nutzung von KI-Systemen,
- Selbstkompetenz, u.a. „Grenzmanagement“, Resilienz und
- Sozialkompetenz, u.a. Beratung, Konfliktmanagement.

Unter diesen Bedingungen sind die Hochschulen für den öffentlichen Dienst gefordert, den skizzierten Rahmen der Innenministerkonferenz sowie die Konzeption von „digitalen Kompetenzen“ in Inhalte für die bestehenden, aber auch für neu zu entwickelnde Studiengänge, zu übersetzen. Auch eine Adaption für andere grundständige Studiengänge an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst erscheint sinnvoll.

Die berufenen Mitglieder der neu gegründeten AG „Digitale Kompetenzen“ sind von der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst Anfang 2025 darum gebeten worden, mit der vorhandenen großen fachlichen Expertise die Konzeption einer digitalen Grundkompetenz für alle grundständigen, nicht auf digitale und IT-Themen spezialisierte Studiengänge zu entwickeln. Entsprechend hat sie sich zum Ziel gesetzt, Empfehlungen und Impulse für die Gestaltung solcher Grundqualifikationen zu setzen, indem sie einerseits vorschlägt ein modulares Stufenmodell mit Basis- und Vertiefungskompetenzen zu verfolgen und andererseits exemplarisch Vorschläge für mögliche Umsetzungsformen und Modulhalte macht. Diese Vorschläge sind als Mindestanforderung zu verstehen und bieten in allen formulierten Kompetenzen je nach Hochschule, Ausrichtung und künftigen Entwicklungen Raum für über diese Vorschläge hinausgehende Umsetzungen.

## 2. Basiskompetenzen

Die Digitalisierung zählt zu den Megatrends, die maßgeblich auf die Verwaltungen einwirken. Ihre Umsetzung erfolgt auf allen Verwaltungsebenen, mit unterschiedlichem Tempo und unterschiedlicher Intensität. Den daraus resultierenden Anforderungen sind nicht nur die IT-Fachleute ausgesetzt, sondern dauerhaft alle Mitarbeitenden der Verwaltung. Daher müssen nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz die digitalen Kompetenzen stärker in den grundständigen Studiengängen berücksichtigt werden. Diese Kompetenzen sollen durch ein zweistufiges Konzept in diese Verwaltungsstudiengänge Eingang finden. In diesem Kapitel werden die Basiskompetenzen dargestellt, welche die Arbeitsgruppe als Mindestanforderungen ansieht. Im nächsten Kapitel werden die Vertiefungskompetenzen aufgezeigt, die auf dieser Basis ergänzt werden können.

Die Kompetenzen werden gemäß der Lehrtaxonomie von Bloom eingeordnet (s. 7. Anhang)

### Kompetenz B.1:

„Die Studierenden können die **digitale Transformation** begründen und diese aktiv und menschenorientiert ableiten.“ (Stufe 3 nach Bloom)

Empfohlene Inhalte zu Kompetenz B.1:

- Die Studierenden können Grundbegriffe, konzeptionelle Grundlagen, Zusammenhänge, Organisation und Strategien der digitalen Transformation begründen. (3)
- Sie können die Entwicklungsstufen und den Stand der Umsetzung unterscheiden. (3)
- Sie können digitale, automatisierte und KI-gestützte Prozesse (analoges und digitales Prozessmanagement) entwickeln (3). Der Fokus hierbei liegt auch auf der Übertragung der Anwendungsorientierung und User Experience (UX). (2)
- Die Studierenden können die wesentlichen nationalen und europäischen rechtlichen Grundlagen sowie Grundwerte des digitalen und KI-gestützten Verwaltungshandelns und einschlägige Strategien und Programme anwenden. (3)
- Sie können die Digitale Teilhabe, die digitale Partizipation/e-democracy und die Grundlagen von Open Data und Smart City beschreiben. (2)
- Sie können an die Ideen des Digitalen Ökosystems, der Digitalen Souveränität und Deutsche Verwaltungscloud Strategie sowie an Digitale Pilotprojekte anknüpfen. (3)
- Sie können organisatorische Innovationen in der Verwaltung, die Auswirkungen auf Verwaltungen und Enabler und Hemmnisse der digitalen Transformation bestimmen. (3)

### Kompetenz B.2:

“Die Studierenden können **E-Government-Verfahren** erklären und ausführen.” (Stufe 3 nach Bloom)

Empfohlene Inhalte zu Kompetenz B.2:

- Die Studierenden können architekturelle Aspekte ausführen und aktuelle Themen einordnen. (3)
- Sie können die Prinzipien des E-Government (One-Stop, Once-Only, Interoperabilität), sowie die Reifegradstufen begründen. (3)
- Die Studierenden können die LeiKa- (Leistungskatalog) und OZG-Leistungen sowie Verfahren der Digitalisierung und des E-Governments bestimmen. (3)
- Sie können den Zugang zur digitalen Verwaltung über Portalverbünde anwenden können und EfA- sowie Cloud-Leistungen umschreiben. (3)

### Kompetenz B.3:

“Die Studierenden können **IT-Lösungen** und **Basistechnologien** erklären und ausführen.” (Stufe 3 nach Bloom)

Empfohlene Inhalte zu Kompetenz B.3<sup>[KIPD1]</sup>:

- Die Studierenden können die Basistechnologien, E-Government-Technologien und aktuelle Technologietrends anwenden und einordnen (3).
- Sie können die Verfahren der vertrauenswürdigen, digitalen Kommunikation (z.B. Signaturen, Siegel) begründen sowie Authentifizierung, Legitimierung und Autorisierung unterscheiden. (3).
- Die Studierenden können die digitalen Identitäten und deren Träger (eID, Wallet, BundID, Unternehmerkonto) unterscheiden und die Grundlagen der Registermodernisierung umschreiben.
- Sie können die Informationssicherheit umschreiben und Risiken des Technikeinsatzes abschätzen. (3)

### 3. Vertiefungskompetenzen

Die Herausforderungen der Digitalen Transformation bedingen den Aufbau sogenannter „T-Shaped skills“ bereits im Rahmen der Ausbildung für den öffentlichen Dienst. Im Rahmen der kontinuierlichen Veränderung der zukünftigen Arbeitsfelder reicht es nicht aus, allein juristische und verwaltungswissenschaftliche Expertise zu vermitteln. Vielmehr müssen Schnittstellenkompetenzen hin zu teilweise noch unbekanntem Arbeitsgebieten erworben werden. Bezogen auf die Digitale Transformation sind hier drei Schwerpunktthemen auszumachen, die sich als Wahlpflichtbereiche bzw. Studienvertiefungen im Rahmen der Laufbahneignungsprüfung umsetzen lassen: Menschzentriertes Servicedesign, Informations- und Datenmanagement und Informationssicherheit und IT-Recht. Alle drei Themenfelder knüpfen an Inhalte der Basiskompetenzen an.

#### Kompetenz V.1: Menschzentriertes Service- und Dienstleistungsdesign

Auf Grundlage existierender Modellierungen und Anforderungen bzw. durch die Erhebung dieser Anforderungen können Studierende Lösungen auf ihre Effektivität und Effizienz mit Blick auf der Nutzendenorientiertheit hin bewerten (4).

- Die Studierenden können schnittstellenorientiert menschenzentrierte Dienstleistungen gestalten und bewerten (4).
- Die Studierenden kennen menschenzentrierte Ansätze des Projektmanagements (wie z.B. iterativ-inkrementelle Vorgehensweisen, User Testings etc.) und können diese anwenden (3).
- Sie kennen die Konzepte hinter modernen, nutzendenorientierten Digitalisierungslösungen (wie Software-Ergonomie, DIN EN ISO 9241; Accessibility, BITV, WCAG) und entsprechende beschaffungsrelevante Normen (DIN SPEC 66336) (2).

#### Kompetenz V.2: Informations- und Datenmanagement

Die Studierenden erwerben grundlegende Fertigkeiten in der Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Daten- und Informationen sowie deren Quellen (3).

- Die Studierenden erwerben grundlegende Fertigkeiten, um die Zuverlässigkeit verschiedener Datenquellen zu bewerten und lernen relevante Rollen aus dem Datenqualitätsmanagement und dem Bereich Open Data kennen (2).
- Sie kennen strukturelle Grundlagen des Informations- und Datenmanagements im Hinblick auf die Interoperabilität von Verwaltungsdaten (2).
- Sie kennen typische Anwendungsfelder für Datenbanken in der öffentlichen Verwaltung und können die erforderlichen Datenbank- und Information-Retrieval-Konzepte zuordnen (2).
- Studierende können Methoden zur Modellierung von Informations- und Wissenszusammenhängen und -abläufen anwenden (3).
- Sie sind mit den rechtlichen und ethischen Anforderungen zur gemeinwohlorientierten Nutzung von Daten vertraut. (3)

### Kompetenz V.3: Informationssicherheit und IT-Recht

Die Studierenden kennen die Grundlagen von Informationssicherheit und IT-sowie Datenrecht und deren Anwendungsbereiche (3).

- Sie können zwischen Konzepten wie Datenschutz, IT-Sicherheit und Informationssicherheit unterscheiden (2).
- Sie können IT-Vergaberecht im Rahmen der Beschaffung von Systemen bzw. klassisch oder agiler Projekte anwenden (3).
- Sie kennen die Aufgaben und die Bedeutung der wesentlichen beteiligten Behörden in der Informationstechnik und können die Inhalte der Bausteine des IT-Grundschutzes in Bezug auf die Durchführung von IT-Projekten und den Betrieb von IKT einordnen (3).

### Kompetenz V.4: Management der Digitalen Transformation

Die Studierenden sind in der Lage, Umsetzungskonzepte für komplexe Transformationen zu entwickeln und zu realisieren (3).

- Sie kennen und verstehen Management- und Leadership-Ansätze für die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung (2).
- Die Studierenden haben ein aktuelles methodisches Wissen und Mindset für erfolgreiche Veränderungsprozesse (2). Sie können typische Ursachen für misslungene Veränderungsvorhaben erklären (2).
- Die Studierenden können spezifische Projekt-, Prozess- und Change Managementtechniken für die Digitale Transformation anwenden (3).
- Sie verfügen über kommunikative Fähigkeiten, um in Transformationsprozessen leitend und koordinierend zu agieren (3).

## 4. Kompetenzanforderungen

Der digitale Transformationsprozess in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes ist umfassend und führt zu stetigen Veränderungen mit unterschiedlichen Anforderungen. Diesen erweiterten Anforderungen aus der Praxis müssen auch die Hochschulen für den öffentlichen Dienst sowohl in der ganzheitlichen Ausbildung als auch in der spezifischen Fort- und Weiterbildung gerecht werden.

Mit diesen erweiterten Anforderungen ergeben sich aber auch neue Erwartungen und Wünsche an die Lehrenden und Studierenden.

### **Anforderungen an die Lehrenden**

- Lehrende sollten sich stetig mit neuen Methoden und Inhalten im Bereich der digitalen Transformation beschäftigen und diese mit den bisherigen Aktivitäten verknüpfen.
- Lehrende sollten inhaltlich und didaktisch am Puls der Zeit sein, um wichtige Veränderungen rechtzeitig und kompetent in die Lehre einfließen zu lassen.
- Lehrende sollten mittels passender digital unterstützter Lehr-/Lernmethoden den digitalen Kompetenzaufbau der Studierenden begleiten.
- Lehrende sollten Studierenden den Zugang zu einer kritischen Reflexion der Mediennutzung und den technischen Hintergründen ermöglichen.
- Lehrenden sollten geeignete Fortbildungsformate entwickeln, um sich gemeinsam mit KollegInnen auf die sich schnell veränderten digitalen Herausforderungen einstellen zu können.

### **Anforderungen an die Studierenden**

- Studierende sollten die Notwendigkeit einer umfassenden digitalen Kompetenzbildung anerkennen.
- Studierende sind dazu aufgefordert, die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung nicht nur anzuwenden, sondern sie kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen.
- Folgende Themenfelder sind als Voraussetzung für die Lehre mit den hier skizzierten Inhalten anzusehen: Datenschutz, Prozessmanagement, Projektmanagement

### **Brückenkurs für die Studierenden**

Der Aufbau grundsätzlicher Nutzungskompetenzen von Bürokommunikationsprogrammen liegt außerhalb des Aufgabenbereichs von Hochschulen. Die Beherrschung grundlegender Funktionen von Text-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium und eine spätere Tätigkeit in der Öffentlichen Verwaltung. Da die schulische Ausbildung hier teils stark variiert, sollten geeignete Brückenkurse vor oder zu Beginn des Studiums angeboten werden, wie sie z.B. auch bei MINT-Studiengängen im Bereich Mathematik üblich und erprobt sind.

## Anforderungen an die Hochschulen

- Lehrende und Lernende können die digitalen Kompetenzen in zukunftsfähigen, digitalisierten Lernumgebungen entwickeln.
- Hochschulen schaffen und sichern die entsprechenden organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für moderne digitalisierte Lernumgebungen.

## 5. Konkrete Umsetzungsempfehlungen

Die konkrete Umsetzung der beiden Stufen ist je nach Hochschule und Studiengang individuell zu entscheiden.

Zur Orientierung kann für die Basiskompetenzen folgender Rahmen empfohlen werden.

- Positionierung im Studienverlauf: Nicht direkt zu Beginn des Studiums, da thematische Voraussetzungen gegeben sein müssen (vgl. hierzu Kompetenzanforderungen der Studierenden). Dennoch sollten die Inhalte wegen der umfangreichen Zusammenhänge mit anderen Modulen eher früh im Studienverlauf eingeplant werden.
- Der abgeschätzte Umfang in ECTS-Leistungspunkten sollte zwischen 3 und 5 Punkten liegen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsumfang von 75 bis 125 Stunden für die Studierenden.
- Als Prüfungsform können Klausuren, Fallbearbeitungen, mündliche Prüfungen, Portfolioprfungen und andere, den Kompetenzstufen adäquate Prüfungsformen zur Anwendung kommen.
- Für die Vermittlung und Entwicklung digitaler Kompetenzen bedarf es neben den klassischen und bekannten medien-gestützten Lehr-/Lernformaten auch innovativer Formate. Ergänzend bieten sich praktische live-Demonstrationen und Ausführungen von digitalen Anwendungen, handlungs- und problembasiertes Lernen u.v.m. an.

Zur Orientierung kann für die Vertiefungskompetenzen folgender Rahmen empfohlen werden:

- Positionierung im Studienverlauf: Diese Wahlmodule sind im fortgeschrittenen Studienverlauf zu integrieren.
- Der Umfang in ECTS-Leistungspunkten kann nur schwer abgeschätzt werden. Als Orientierung kann für den alle drei Kompetenzbereiche umfassenden Vertiefungsbereich ein Umfang von insgesamt 10 bis 15 Punkten angenommen werden. Die konkrete Verteilung sollte dabei je nach Hochschulstrategie auf Grundlage der dynamischen Weiterentwicklung des Felds entschieden werden, jedoch stets alle benannten Bereiche umfassen.
- Als Prüfungsform können alle Prüfungsformen herangezogen werden.
- Analog zu Basiskompetenzen.

## 6. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG

An diesem Bericht haben dankenswerterweise mitgewirkt:

- Prof. Dr. Gunnar Auth, HS Meißen
- Prof. Dr. Götz Fellrath, HSPV NRW
- Prof. Dr. Ilka Klöckner HS Bund, Brühl
- Prof. Dr. Andreas Kremer, Hochschule der Deutschen Bundesbank
- Prof. Dr. Andreas Lasar, HS Osnabrück
- Prof. Dr. Christian Müller, HS Wildau
- Daniel Pritschet, HöV Bayern
- Dr. Benjamin Rampp, HdP Rheinland-Pfalz
- Prof. Dr. Erik Schäfer, HAW Hamburg
- Prof. Dr. Marcus Schmidt, HS Harz
- Berthold Schneider, HöV Mayen
- Prof. Dr. Jürgen Stember, HS Harz, Präsident RKHÖD
- Prof. Dr. Stefan Zahradnik, HS Nordhausen
- Prof. Dr. David Zellhöfer, HWR Berlin
- Prof. Dr. Mascha Will-Zocholl, HöMS, Hessen

## 7. Anhang: Taxonomiestufen nach Bloom

### Taxonomiestufen nach BLOOM

Lernziele können unterschiedlichen Taxonomiestufen zugeordnet werden. Taxonomien dienen der Ordnung von Lernzielen. Sie helfen, die Verschiedenartigkeit von Lernzielen nach logischen Kriterien hierarchisch zu gliedern. Sie sind für die Lernzielkontrolle sehr nützlich. Die bekannteste Taxonomie ist die von BLOOM. Folgende Tabelle erläutert die einzelnen Stufen und ordnet ihnen eine Auswahl von Verben zu, welche die Lernzielbeschreibungen erleichtern. Jede Stufe baut auf der vorangehenden Stufe auf und beinhaltet sie.

Taxonomiestufe	Beschreibung	Verben
<b>Wissen (K 1)</b> – Faktenwissen – Kennen	Die Lernenden geben wieder, was sie vorher gelernt haben. Der Prüfungsstoff musste auswendig gelernt oder geübt werden.	angeben, aufschreiben, aufzählen, aufzeichnen, ausführen, benennen, beschreiben, bezeichnen, darstellen, reproduzieren, vervollständigen, zeichnen, zeigen, wiedergeben
<b>Verständnis (K 2)</b> – Verstehen, – mit eigenen Worten begründen	Die Lernenden erklären z.B. einen Begriff, eine Formel, einen Sachverhalt oder ein Gerät. Ihr Verständnis zeigt sich darin, dass sie das Gelernte auch in einem Kontext präsent haben, der sich vom Kontext unterscheidet, in dem gelernt worden ist. So können die Lernenden z.B. einen Sachverhalt auch umgangssprachlich erläutern oder den Zusammenhang graphisch darstellen.	begründen, beschreiben, deuten, einordnen, erklären, erläutern, interpretieren, ordnen, präzisieren, schildern, übersetzen, übertragen, umschreiben, unterscheiden, verdeutlichen, vergleichen, wiedergeben
<b>Anwendung (K 3)</b> – Umsetzung eindimensionaler Lerninhalte – Beispiele aus eigener Praxis	Die Lernenden wenden etwas Gelerntes in einer neuen Situation an. Diese Anwendungssituation ist bisher nicht vorgekommen.	Abschätzen, anknüpfen, anwenden, aufstellen, ausführen, begründen, berechnen, bestimmen, beweisen, durchführen, einordnen, erstellen, entwickeln, interpretieren, formulieren, lösen, modifizieren, quantifizieren, realisieren, übersetzen, unterscheiden, umschreiben, verdeutlichen
<b>Analyse (K 4)</b> – Zerlegen in Einzelteile – Fallstudien	Die Lernenden zerlegen Modelle, Verfahren oder anderes in deren Bestandteile. Dabei müssen sie in komplexen Sachverhalten die Aufbauprinzipien oder inneren Strukturen entdecken. Sie erkennen Zusammenhänge.	ableiten, analysieren, auflösen, beschreiben, darlegen, einkreisen, erkennen, gegenüberstellen, gliedern, identifizieren, isolieren, klassifizieren, nachweisen, untersuchen, vergleichen, erledigen, zuordnen
<b>Synthese (K 5)</b> – Vernetzen und optimieren – fachübergreifend darstellen – Projektaufgaben	Die Lernenden zeigen eine konstruktive Leistung. Sie müssen verschiedene Teile zusammenfügen, die sie noch nicht zusammen erlebt oder gesehen haben. Aus ihrer Sicht müssen sie eine schöpferische Leistung erbringen. Das Neue ist aber in der bisherigen Erfahrung oder in der Kenntnis der Lernenden noch nicht vorhanden.	Abfassen, aufbauen, aufstellen, ausarbeiten, definieren, entwerfen, entwickeln, erläutern, gestalten, kombinieren, konstruieren, lösen, optimieren, organisieren, planen, verfassen, zusammenstellen
<b>Beurteilung (K 6)</b> Entspricht K4 mit zusätzlicher Bewertung durch die Lernenden	Die Lernenden beurteilen ein Modell, eine Lösung, einen Ansatz, ein Verfahren oder etwas Ähnliches insgesamt in Hinsicht auf dessen Zweckmäßigkeit oder innere Struktur. Sie kennen z.B. das Modell, dessen Bestandteile und darüber hinaus noch die Qualitätsangemessenheit, die innere Stimmigkeit oder Funktionstüchtigkeit. Darüber müssen sie sich ein Urteil bilden, um die Aufgabe richtig zu lösen.	äussern, auswählen, auswerten, beurteilen, bewerten, differenzieren, entscheiden, folgern, gewichten, messen, prüfen, qualifizieren, urteilen, vereinfachen, vergleichen, vertreten, werten, widerlegen